



KinderFeriencamps - Zuschüsse 2020

Die Anträge zur Kindererholung können ab **Mo. 6. April** im Amt für Jugend und Familie eingereicht werden.

Jede/r AntragstellerIn erhält zur Reihung seines Ansuchens eine Zählkarte. Für die Beantragung eines Erholungszuschusses sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen (auch Lebensgefährte/in)
- Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltszettel, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstand, Sozialhilfe, Pension, Sozialcard, Lehrlingsentschädigung...)
- Monatliche Alimente, die erhalten werden bzw. selbst bezahlt werden
- Anmeldung zum Feriencamp
- Im Bedarfsfall Integrationserklärung

WICHTIG

Die oben angeführten Unterlagen bitte bis spätestens

Freitag, 26. Juni 2020

in Kopie an unten angeführte Adresse schicken, mailen oder faxen. Unterlagen, die nach dieser Frist eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Amt für Jugend und Familie
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Silvia Lambauer
Kaiserfeldgasse 25/A-8011 Graz
Tel: 872/3191 Fax: 872/3109
E-mail: ferienamps@stadt.graz.at